

## Wer macht was im Rathaus

Ohne eine systematische Organisation könnte keine Stadt oder Gemeinde ihre Aufgaben bewältigen. Und davon gibt es viele. Das nehmen wir zum Anlass, in einer Serie vorzustellen, wie die Itzehoer Verwaltung aufgebaut ist und welche Ämter und Abteilungen für welche Themen zuständig sind.

Im 14. Teil der Serie haben wir den Kommunalservice als eigenständigen Behördenteil vorgestellt. Eine Sonderstellung innerhalb der Verwaltung hat auch das Rechnungsprüfungsamt, dem sich Teil 15 widmet.

### Teil 15 - Rechnungsprüfungsamt

Die Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein greift in gewisser Weise das Credo Wladimir Iljitsch Uljanows auf. „Vertraue, aber prüfe“, lautet die Redewendung, die dem als Lenin bekannt gewordenen russischen Revolutionär zugeschrieben wird. Und weil der Gesetzgeber ebenfalls der Meinung ist, dass Vertrauen gut, Kontrolle aber besser ist, schreibt das Regelwerk vor, wie das Land die Gemeinden beaufsichtigt, damit diese ihre Aufgaben rechtmäßig erfüllen. Darüber hinaus gibt es in dem sechsten Teil des Konvoluts, der sich mit der Gemeindegewirtschaft befasst, einen Abschnitt über die örtliche Prüfung. Nach Paragraph 114 müssen Städte mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) einrichten. Das trifft also auch auf Itzehoe zu.

„Unsere Aufgabe ist es, die Ratsversammlung bei der de-

mokratischen Kontrolle der Verwaltung zu unterstützen. Wir sind Beschäftigte der Stadt, aber von der Ratsversammlung bestellt. Der Bürgermeister ist als Verwaltungsvorgesetzter, aber in unserer sachlichen Tätigkeit sind wir der Gemeindevertretung verantwortlich und ihr direkt unterstellt“, erklärt RPA-Leiterin Andrea Gripp. Neben der Ratsversammlung können auch der Hauptausschuss - in dessen Zuständigkeitsbereich das Rechnungsprüfungswesen fällt - sowie der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt Prüfaufträge erteilen. „In unserer Arbeit sind wir aber unabhängig und nicht weisungsgebunden. Das gewährleistet uns unsere organisatorische Sonderstellung“, so Gripp. In diesem Zusammenhang erklärt sich, dass keine verwandtschaftlichen Beziehungen der Prüfenden zum Vorsitzenden der Ratsversammlung, zum Bür-

germeister, den Mitgliedern des Hauptausschusses sowie zum Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung einschließlich der Stellvertretung bestehen dürfen. Eine wesentliche Aufgabe von Gripp und ihren beiden Kolleginnen Anja Möller sowie Tabea Eisler, die sich als Technische Prüferin um den Baubereich kümmert, ist grob gesagt die umfassende Haushalts- und Finanzkontrolle der Stadt Itzehoe. Das klingt nicht nur nach einem intensiven Zahlen- und Aktenstudium, sondern es ist auch so. „Die Ordner zum Jahresabschluss 2019, der aktuell geprüft wird, füllen zum Beispiel mehr als einen Regalmeter“, macht die RPA-Leiterin deutlich. Geprüft wird unter anderem, ob der Jahresabschluss sowie der Lagebericht die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune genau widerspiegeln.

Was zu prüfen ist, ist zu einem

in der Gemeindeordnung festgelegt. Daneben hat die Ratsversammlung dem RPA durch die städtische Rechnungsprüfungsverordnung weitere Aufgaben übertragen (siehe Kasten Seite 13). Darüber hinaus prüft es, ob Vertragsabschlüsse und Vergaben der Stadt den gesetzlichen Vorschriften beziehungsweise den geltenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Das betrifft ebenso die Buchführung. Hinter allem, das geprüft wird, muss sich im Grunde dieser Dreisatz abhaken lassen: Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit. Übrigens: Zum Jahresabschluss der Stadt veröffentlicht das RPA immer auch einen Schlussbericht mit seinen Prüfergebnissen. Dieser findet sich unter: [www.itzehoe.de/rathaus/finanzen/jahresabschluesse](http://www.itzehoe.de/rathaus/finanzen/jahresabschluesse)

Es versteht sich von selbst, dass die Vielzahl an Prüfungen ein systematisches Vorgehen verlangt.



Leiterin des RPA: Andrea Gripp ist in ihrer Funktion auch Datenschutzbeauftragte der Stadt Itzehoe.



Technische Prüferin: Tabea Eisler wirft einen genauen Blick auf Rechnungen und Vergaben im Baubereich.

## Stadtverwaltung: Ämter und Abteilungen



„Der Bürgermeister stellt auf meinen Vorschlag hin und unter Mitwirkung des Kämmerers und des Leiters des Hauptamtes jedes Jahr einen Prüfungsplan auf und gibt diesen dem Hauptausschuss zur Kenntnis. Durch den Plan wird gewährleistet, dass auf Dauer keine Verwaltungsbereiche von der Überprüfung ausgenommen bleiben“, erklärt Gripp. Zur internen Revision gehört es aber auch, dass das RPA unangemeldet bei den Ämtern und Abteilungen des Rathauses vorstellig wird und die für seine Prüfung notwendige Auskunft fordert. So sind ihm zum Beispiel Akten, Schriftstücke, Bücher und sonstige Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu

stellen. „Wir werden nicht unbedingt mit Hurra begrüßt“, lacht Gripp. Aber ihre Arbeit und die ihrer Kolleginnen trage nicht nur zur Transparenz der Verwaltungstätigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bei, sondern biete den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch ein gewisses Maß an Absicherung. So erfüllt das RPA durch seine Hinweise zunehmend eine Beratungsfunktion. Schließlich ist das Dickicht an gesetzlichen Vorschriften, Regeln und Bestimmungen im Zusammenhang mit zum Beispiel Auftragsvergaben oder der Unterhaltung von Kindergärten nicht gerade lichter geworden. Im Gegenteil: Im vergangenen Haushaltsjahr

hat das RPA 130 Vergaben mit einem Auftragswert in Höhe von insgesamt 15 Millionen Euro geprüft. Im Liefer- und Dienstleistungsbereich betrifft das alles ab der Wertgrenze 10.000 Euro, bei Leistungen rund ums Thema Bau beginnt die Prüfung ab 30.000 Euro Auftragsvolumen. Im Baubereich wird zudem jede Schlussrechnung ab 5.000 Euro vom RPA geprüft. Gripp: „Gerade während einer Bauphase können sich Umstände ändern, die so nicht in der ursprünglichen Leistungsvereinbarung vorgesehen waren. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn unvorhersehbare Ereignisse zusätzliche Arbeiten notwendig machen, oder sich unverhofft eine Chance auf För-

dermittel ergeben hat. Wir sind gerne beratend tätig, damit die Verantwortlichen rechtssichere Entscheidungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens treffen können.“

Um die Aufgaben des RPA erledigen zu können, braucht es ein umfassendes Verwaltungs-Know-how und Rechtskenntnisse sowie die Bereitschaft, sich stetig fortzubilden. Doch die drei Beschäftigten finden, genau diese Anforderung sowie die vielseitigen Einblicke in die Verwaltung machen ihren Job so interessant. Und man kann davon ausgehen, dass die drei ihre Berufswahl genau geprüft haben.

(BD)



Prüft im Verwaltungsbereich: Ins Sachgebiet von Anja Möller fallen unter anderem städtische Konten sowie Vergaben an Lieferanten und Dienstleistungsfirmen.

### Das macht das RPA:

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- Laufende Überwachung sowie regelmäßige und unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung und Belege der Stadt und ihrer Eigenbetriebe
- Laufende Überwachung sowie regelmäßige und unvermutete Prüfung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der Eigenbetriebe
- Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung
- Prüfung von Vorräten und Vermögensgegenständen
- Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin oder Aktionärin
- Prüfung der Bauausführungen und Bauabrechnungen
- Prüfung der Einweisung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in die Besoldungs- und Entgeltgruppen
- Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der Stadt Itzehoe ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund
- Prüfung der Datenverarbeitung auf Datensicherheit und Datenschutz